

Ergebnisprotokoll

über die 13. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
(VIII. Wahlperiode)
am 19. April 2013

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 10:50 Uhr

Teilnehmer: Herr Gerhard Herbert,
Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Arnold	Herr Heuser	Frau Möricke	Herr Sommer
Herr Berg	Herr Horn	Herr Old	Herr Sydow i.V.
Herr Buschmann	Herr Kasseckert	Herr Rock	Frau Weyrauch
Herr Fey	Herr Kaufmann i.V.	Frau Dr. Reinhardt	Herr Wilkes
Herr Flößer-Zilz	Herr Krätschmer	Herr Schmidt	Herr Winckler
Herr Gerhards	Herr Kummer	Herr Schork	
Herr Götz	Herr Lorenz	Herr Schwarz	

Mitglieder des Präsidiums: Herr Banzer Herr Herkströter
Herr Kündiger

Fraktionsgeschäftsführer/in: Frau Suffert Herr Gerfelder
Herr Röttger Herr Jung

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Regierungspräsident Baron
Herr Stellvertretender Regierungsvizepräsident Richter
Herr Dr. Beck Frau Güss
Herr Krämer Herr Hartz
Frau Buschkühl-Lindermann Herr Hennig

Obere Forstbehörde: Herr Bellut

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans erneuerbare Energien
hier: Ergänzung der Ausschlusskriterien - **Drs. Nr. VIII / 14.8.2**
2. 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant
hier: Beratung der Stellungnahmen zum Entwurf 2012; Beschlussfassung über den Entwurf der Planänderung - **Drs. Nr. VIII / 8.6**
3. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Schwalbach am Taunus -
(Drucksache Nr. III-99 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 54.0**
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Vilbel (Drucksache Nr. III-114 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 56.0**
5. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Vilbel (Drucksache Nr. III-115 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 57.0**
6. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Bischofsheim (Drucksache Nr. III-116 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 58.0**
7. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Münzenberg (Drucksache Nr. III-117 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 59.0**
8. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Frankfurt am Main, Eschborn, Bad Homburg v.d. Höhe und Niddatal (Drucksachen Nrn. III 119 - III 122 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 60.0**
9. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Gerhard Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Regierungspräsidenten Baron, Herrn stellvertretenden Regierungsvizepräsidenten Richter sowie die Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde. Des Weiteren begrüßte er Frau Dr. Moradi-Karkaj, die zurzeit beim Regierungspräsidium Darmstadt als Trainee-Juristin tätig ist.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.
Gegen die vorliegende Tagesordnung gab es keine Einwendungen.

Herr Herbert teilte mit, dass Herr Baron darum gebeten habe, TOP 3 vorzuziehen, da der Vertreter der oberen Forstbehörde einen Anschlusstermin habe.

Hiergegen gab es keine Einwendungen.

Zu TOP 3: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Schwalbach am Taunus - (Drucksache Nr. III-99 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 54.0**

Im Ausschuss Natur, Landwirtschaft und Forsten konnte die Frage, inwieweit die von der Drs. Nr. VIII / 54.0 betroffene Fläche Ausgleichsfläche für die Startbahn 18-West ist, nicht abschließend beantwortet werden.

Anhand einer Karte sowie der nachfolgend aufgeführten Zeitachse erläuterte Herr Bellut (OFB) die Flächenverhältnisse in Schwalbach.

23.03.1971 Planfeststellungsbeschluss des HMWWL für die Startbahn 18-West.
Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet keine Ersatzaufforstungsverpflichtung. Die Fraport AG verpflichtete sich jedoch freiwillig, Ersatz für die 205 ha Rodung zu schaffen

30.04.1981 Kaufvertrag
Die Bundesrepublik Deutschland verkauft an das Land Hessen (Landesforstverwaltung) den Flughafen Eschborn = 78,46 ha mit dem Entwicklungsziel - Naherholungsgebiet mit Wald = blau umrandete Fläche auf der Karte
Dieses Areal wurde auf Wunsch des Sozialministeriums um ca. 4 ha verkleinert
= Unterkunft für Flüchtlinge = rot umrandete Fläche auf der Karte

ab 1983 Aufforstung des Areals

25.04.1986 Anerkennung durch das HMUELV, dass 33 ha von der Fraport-AG freiwillig aufgeforstet wurden;

12.08.1996 Bannwalderklärung durch das RP Darmstadt für 72,58 ha
Die Fläche der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft ist hiervon jedoch nicht betroffen.

grüne Umrandung auf der Karte = Fläche der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
dicke gelbe Umrandung auf der Karte = Gemarkungsgrenzen

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) bat um Überlassung der gezeigten Karte.

Die Karte ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Kummer (SPD) bedankte sich für die Informationen. Um diese in der Fraktion nochmals besprechen zu können, beantragte er die Vertagung der Entscheidung zur **Drs. Nr. VIII / 54.0** bis zur nächsten HPA-Sitzung.

Die Vertagung der Entscheidung wurde mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 1: Beschlussfassung über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans erneuerbare Energien
hier: Ergänzung der Ausschlusskriterien - **Drs. Nr. VIII / 14.8.2**

Herr Baron erklärte, dass die **Drs. Nr. VIII / 14.8.2** die Kriterien enthalte, die auch im jetzt dem Landtag zur Zustimmung vorliegenden Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) vorgesehen sind. Die Anwendung dieser Kriterien führe zu dem Ergebnis, dass im Gebiet des Regionalverbandes 0,9 %, im Bereich des Regierungspräsidiums (ohne RV) 3,8 % und somit für den gesamten Regierungsbezirk 2,9 % als Vorrangflächen für Windenergie vorgesehen sind. Herr Baron verwies außerdem auf die noch nicht geklärten Probleme mit der DFS, die weiterhin grundsätzlich auf einem Radius von 15 km um die Flugsicherungsanlagen bestehe und empfehle, dort keine Vorranggebiete für Windenergienutzung auszuweisen.

Unter Hinweis auf die noch nicht geklärte DFS-Problematik sowie die am 8.5.2013 stattfindende Landtagsanhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 beantragte **Herr Berg (SPD)** die Vertagung der Beschlussfassung in die nächste HPA-Sitzung.

Frau Güss erklärte, dass die jetzt durch das HMWVL vorgenommenen Berechnungen nur einen Näherungswert darstellen. Diese Berechnungen könnten die Flächenprüfung der DFS nicht ersetzen.

Herr Baron wies darauf hin, dass die DFS sich im Anhörungsverfahren mit den vorgesehenen Vorrangflächen für Windenergie auseinandersetzen und zu konkreten Aussagen kommen müsse. Er halte es deshalb weiterhin für sinnvoll, zeitnah ins Offenlageverfahren zu gehen. Sollte jedoch die Vertagung der Beschlussfassung zur Drs. Nr. VIII / 14.8.2 beschlossen werden, müsse er darauf aufmerksam machen, dass der Zeitplan, der einen Beginn der Offenlage direkt nach den Sommerferien vorsehe, nicht eingehalten werden könne.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) schloss sich, ebenfalls unter Hinweis auf die noch ausstehende Landtagsanhörung, dem Antrag auf Vertagung an.

Herr Kummer (SPD) vertrat die Auffassung, dass sowohl die bisherige Diskussion als auch die vorgelegte Drucksache deutlich machten, dass aller Voraussicht nach das 2%-Ziel so nicht erreicht werden könne. Aus diesem Grunde seien noch weitergehende Diskussionen notwendig, und es könne heute noch kein Beschluss gefasst werden.

Herr Rock (FDP) konnte sich dieser Argumentation nicht anschließen und plädierte für eine heutige Entscheidung, damit die 1. Offenlage, wie vorgesehen stattfinden könne.

Auch **Herr Kasseckert (CDU)** sprach sich gegen eine Vertagung aus, da er es für zwingend notwendig hält, dass der Teilplan erneuerbare Energien zeitnah ins Verfahren geht.

Der Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung wurde mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 2: 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant hier: Beratung der Stellungnahmen zum Entwurf 2012; Beschlussfassung über den Entwurf der Planänderung - **Drs. Nr. VIII / 8.6**
Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN - **Drs: Nr. VIII / 8.6.1**

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) erläuterte, dass in der Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten (NLF) bereits ein Großteil der zum Änderungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen bearbeitet worden sei. Eine Aufstellung der Abstimmungsergebnisse wurde von der RVS-Geschäftsstelle verteilt. Er schlug deshalb vor, nicht mehr über jede einzelne Stellungnahme, sondern über die Abstimmungsergebnisse des NLF en bloc abzustimmen.

Zur Stellungnahme des BUND (001_LANG_B-00432) habe der NLF die Entscheidung jedoch auf den HPA übertragen. Hier beantrage die Fraktion DIE GRÜNEN, den Behandlungsvorschlag wie folgt zu ändern:

„Der Stellungnahme wird mit Ausnahme der Absätze 3 und 4 auf Seite 2 (*Über die Wiedereinführung/Änderung.....diese Forderung inhaltlich begründet*) sowie der Absätze 1 und 2 auf Seite 10 (*Daher fordern BUND und NABU.....der Richtlinie erfüllt sind.*) gefolgt. Die vorgenannten Absätze werden zur Kenntnis genommen.“

Es solle unverändert bei der bisher beschlossenen Planänderung bleiben.

Herr Herbert ließ zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion mehrheitlich zu.

Anschließend ließ **Herr Herbert** über die Abstimmungsergebnisse des NLF -siehe beigefügte Aufstellung- abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt den Abstimmungsergebnissen des NLF mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion mehrheitlich zu.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) verwies auf den heute vorgelegten Änderungsantrag seiner Fraktion - Drs: Nr. VIII / 8.6.1 - und bat um Vertagung der Entscheidung in die RVS-Sitzung.

Hiergegen gab es keine Einwendungen.

Zu TOP 4: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Vilbel
(Drucksache Nr. III-114 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 56.0**

Herr Dr. Beck gab eine juristische Einschätzung zu der Frage ab, ob die im Februar 2011 getroffene Abweichungsentscheidung zur Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung eines Möbeleinrichtungshauses in der Stadt Bad Vilbel - **Drs. Nr. VII / 117.1** - durch In-Kraft-Treten des neuen Regionalplans im Oktober 2011 quasi untergangen sei oder ob diese Abweichungsentscheidung weiterhin gelte. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN) beantragte die Vertagung der Entscheidung in die nächste HPA-Sitzung, da über die juristische Einschätzung in der Fraktion noch zu diskutieren sei.

Der Antrag auf Vertagung wurde mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 5: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Vilbel
(Drucksache Nr. III-115 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 57.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 57.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 57.0** einstimmig zu.

Zu TOP 6: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Gemeinde Bischofsheim
(Drucksache Nr. III-116 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 58.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 58.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 58.0** einstimmig zu.

Zu TOP 7: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Münzenberg
(Drucksache Nr. III-117 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 59.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 59.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 59.0** einstimmig zu.

Zu TOP 8: Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss der Planänderungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Städte Frankfurt am Main, Eschborn, Bad Homburg v.d. Höhe und Niddatal (Drucksachen Nrn. III 119 - III 122 der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain) - **Drs. Nr. VIII / 60.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ Herr Herbert über die **Drs. Nr. VIII / 60.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 60.0** einstimmig zu.

Zu TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Herr Baron hatte nichts zu berichten.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Herbert** um 10:50 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender des HPA



Gerhard Herbert

Schriftführerin

gez.: *Conny Scheuermann*

Conny Scheuermann



Fl. 35

Fl. 3

Eschborn
Fl. 4
Eschborn

Fl. 32

Schwalbach
Fl. 33
Schwalbach am Taunus

Fl. 35

Fl. 10

Sulzbach (Taunus)
Fl. 14
Sulzbach

Fl. 13

Red outlined area

Fl. 34

Fl. 12

Fl. 15

**1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010
für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant**

Abstimmungsliste - HPA - 19.04.2013							
Nr.	Vorlagen-Kennung	Stellungnehmer	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	beschlossener Behandlungsvorschlag
1	001_LANG_2_B-00395	Industrieverband Steine und Erden	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
2	001_LANG_B-00396	IHK Offenbach	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
3	001_LANG_B-00397	Bodenheim	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
4	001_LANG_B-00398	Butzbach	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
5	001_LANG_B-00399	Privat/Einzelperson	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
6	001_LANG_B-00400	Forstamt Langen Hessen-Forst	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
7	001_LANG_B-00401	HLUG	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
8	001_LANG_B-00402	SDW Ortsgruppe Langen/Egelsbach	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
9	001_LANG_B-00403	KA Kreis Offenbach Bauaufsicht	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
10	001_LANG_B-00404	Büttelborn	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
11	001_LANG_B-00405	Privat/Einzelperson	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
12	001_LANG_B-00406	Stadtwerke Langen GmbH	wie RP	wie RP	wie RP	wie RP	Kenntnisnahme
13	001_LANG_2_B-00407	KA Kreis GG Fachdienst Regionalentw.	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
14	001_LANG_B-00408	Schöneck FB Stadtentwicklung	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
15	001_LANG_B-00409	Nauheim	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
16	001_LANG_B-00410	Offenbach Amt 60	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
17	001_LANG_B-00411	ZWO Offenbach Stadt und Land	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
18	001_LANG_B-00412	Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach	wie RP	wie RP	wie RP	wie RP	Kenntnisnahme
19	001_LANG_B-00413	Bischofsheim	wie RP	wie RP	wie RP	wie RP	Kenntnisnahme
20	001_LANG_B-00414	KA HTK Amt für den ländlichen Raum	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
21	001_LANG_B-00415	Erzhausen	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
22	001_LANG_B-00416	Seeheim-Jugenheim	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
23	001_LANG_B-00417	Privat/Einzelperson	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
24	001_LANG_B-00418	RP Da Abteilung V 52 - P14 (<i>Forsten</i>)	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
25	001_LANG_B-00419	Vereinig. Hess.Unternehmerverbände	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Abstimmungsliste - HPA - 19.04.2013							
Nr.	Vorlagen-Kennung	Stellungnehmer	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	beschlossener Behandlungsvorschlag
26	001_LANG_B_00420	Hessischer Bauernverband	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt
27	001_LANG_B-00421	Langen Fachdienst 13	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
28	001_LANG_B-00422	Privat/Einzelperson	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
29	001_LANG_B-00423	RP Da Dezernat IV / Da (<i>Wasser</i>)	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
30	001_LANG_B-00424	Landesverband d. Hess. Einzelhandels	wie RP	wie RP	wie RP	wie RP	Kenntnisnahme
31	001_LANG_B-00425	Hessen Mobil	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
32	001_LANG_B-00426	hessenARCHÄOLOGIE	wie RP	wie RP	wie RP	wie RP	Kenntnisnahme
33	001_LANG_B-00427	Landessportbund Hessen e.V.	wie RP	wie RP	wie RP	wie RP	Kenntnisnahme
34	001_LANG_B-00428	Babenhäuser	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
35	001_LANG_B-00429	Mörfelden-Walldorf	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.
36	001_LANG_B-00430	RP Da Dezernat I 18 (<i>Öffentl. Sicherh.</i>)	wie RP	wie RP	wie RP	wie RP	Kenntnisnahme
37	001_LANG_B-00431	RP Da Dezernat IV / Wi (<i>Bergaufsicht</i>)	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
38	001_LANG_B-00432	BUND OV Langen/Egelsbach	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	siehe unten
39	001_LANG_B-00433	Sehring Sand & Kies Langen	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
40	001_LANG_B-00434	Landesverband Jüdischer Gemeinden	wie RP	wie RP	wie RP	wie RP	Kenntnisnahme
41	001_LANG_B-00435	Nidderau	wie RP	gegen RP	gegen RP	wie RP	Der Stellungnahme wird gefolgt.

Beschlossener Behandlungsvorschlag zur BE 001_LANG_B-00432 - BUND OV Langen/Egelsbach

„Der Stellungnahme wird mit Ausnahme der Absätze 3 und 4 auf Seite 2
(Über die Wiedereinführung/Änderung.....diese Forderung inhaltlich begründet) sowie der Absätze 1 und 2 auf Seite 10
(Daher fordern BUND und NABU.....der Richtlinie erfüllt sind.) gefolgt.

Die vorgenannten Absätze werden zur Kenntnis genommen.“

Anlage zu TOP 4:

Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Bad Vilbel
(Drucksache Nr. III-114 der Verbandskammer des RV) - **Drs. Nr. VIII / 56.0**

Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch für die Stadt Bad Vilbel (Segmüller)

In der Sitzung des HPA am 19. April 2013 wurde darum gebeten, die im Ausschuss von Seiten des Regierungspräsidiums Darmstadt gemachten Ausführungen zum Fortbestand der Abweichungsentscheidung vom 10. März 2011 schriftlich darzulegen:

Die Abweichungsentscheidung in Sachen Bad Vilbel/Segmüller bezog sich auf Ziele des Regionalplans Südhessen 2000, so dass sich die Frage stellt, ob die Abweichungsentscheidung mit Inkrafttreten des aktuellen Regionalplans im Oktober 2011 gegenstandslos geworden ist. Sollte dies der Fall sein, wäre für die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes eine erneute Abweichungsentscheidung der Regionalversammlung erforderlich.

Soweit ersichtlich, gibt es zu dieser Frage bislang keine Rechtsprechung. Da die Stadt Bad Vilbel gegen die Begrenzung der Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente auf 800 m² in der Abweichungsentscheidung vor dem Verwaltungsgericht Gießen geklagt hat, wird dieses über den Fortbestand der Abweichungsentscheidung zu entscheiden haben.

Für die Erledigung eines Verwaltungsaktes kommt es darauf an, ob bei einer **nachträglichen Änderung der Sach- oder Rechtslage** der Verwaltungsakt nach seinem Inhalt und Zweck **auch für den Fall veränderter Umstände** gelten soll oder nicht (vgl. Kopp/Ramsauer, Verwaltungsverfahrensgesetz, 13. Aufl. 2012, § 43 Rn 42 a).

Aus Sicht des Regierungspräsidiums Darmstadt spricht Folgendes dafür, dass die Abweichungsentscheidung vom 10. März 2011 auch im Hinblick auf den im Oktober 2011 in Kraft getretenen Regionalplan erlassen wurde und sich somit nicht erledigt hat: Zum einen beantragte die Stadt Bad Vilbel ausdrücklich, eine Abweichung von den Zielen des Regionalplans 2000 und auch von den künftigen Zielvorgaben des im Entwurf befindlichen Regionalplans 2010 zuzulassen. Zum anderen wurde sowohl im Tenor (Ziffer II) als auch in der Begründung des Abweichungsbescheides (Seite 18 ff.) ausdrücklich auf das Regionale Einzelhandelskonzept im zukünftigen Regionalplan Bezug genommen und dieses als ein in Aufstellung befindliches Ziel berücksichtigt.

Soweit man nach dieser Rechtsauffassung davon ausgeht, dass die Abweichungsentscheidung fortbesteht, stellt sich die weitere Frage nach der Wirkung der Klage der Stadt Bad Vilbel. Im Prozess vor dem Verwaltungsgericht Gießen hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Prozessvertreter der Regionalversammlung die Position vertreten, dass die Abweichungsentscheidung für das Möbelhaus untrennbar mit der Maßgabe, das zentrenrelevante Sortiment auf eine Fläche von 800 m² zu begrenzen, verbunden ist. Dies hätte zur Konsequenz, dass die aufschiebende Wirkung der Klage die gesamte Abweichungsentscheidung erfasst und diese somit noch nicht wirksam ist. Dem könnte Bad Vilbel begegnen, indem es die Klage zurücknimmt.

Die Stadt Bad Vilbel steht dagegen auf dem Standpunkt, die Klage sei auf die Begrenzung der Verkaufsfläche auf 800 m² für zentrenrelevante Sortimente beschränkt, die Abweichungsentscheidung für das Möbelhaus somit bestandskräftig.